



WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE – WISSENSWERTES UND UNTERSTÜTZUNG

20. Juni 2017

Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF)

Dr. Holger Riemer

- 17.00 – 18.00 Uhr: Infomarkt an Ständen

- 18.00 Uhr: Begrüßung Herr Gillner (Lawaetz-Stiftung)

- anschl. bis 18.45 Uhr: Inputreferate durch
 - Zentralen Koordinationsstab Flüchtlinge (ZKF)
 - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
 - Schiffszimmerergenossenschaft
 - Wohnbrücke

- anschl. bis 19.30 Uhr: Diskussion / Erfahrungsaustausch / Anregungen

- 19.30 – 20.00 Uhr: Ausklang an den Infoständen

- **Das Dialogforum Wohnen unter dem Dach des Forums Flüchtlingshilfe**
 - Begegnungsplattform zum Thema Wohnen von hauptamtlich Zuständigen aus Organisationen und Verwaltung mit der Zivilgesellschaft, in diesem Fall ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern
 - Vernetzung
 - Bereitstellung von Informationen / Internetauftritt
 - Aufgreifen Ideen, Anregungen und Erfahrungen aus der Arbeit der freiwillig Engagierten
 - Kontaktmöglichkeit Postfach wohnen@dialogforum.hamburg.de
 - Fachveranstaltungen

□ **Vernetzter Teilnehmerkreis u.a.:**

- Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Lawaetz-Stiftung
- Bezirksamt Eimsbüttel
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. (VNW)
- fördern & wohnen (AöR)
- Referat Wohnungslosenhilfe und örU der BASFI

□ **Entwicklung Arbeitshilfe FAQ**

□ **„Lebendiges Postfach“ wohnen@dialogforum.hamburg.de**

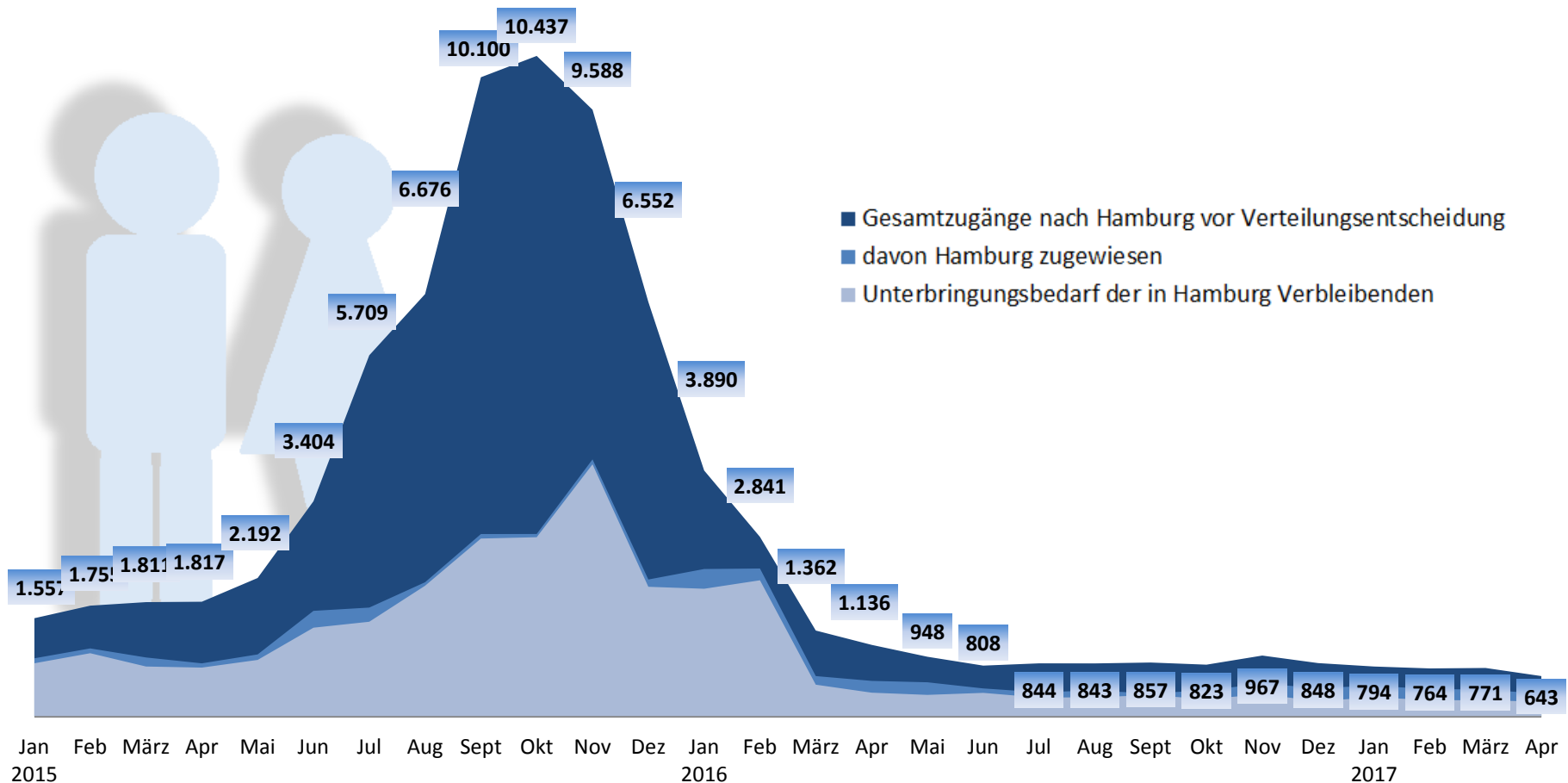
□ Integration und Wohnraum:

- Neben Spracherwerb und Arbeit ist „Wohnen“ wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integration !
- Eigener Wohnraum ist als „Voraussetzung sozialer Integrationsprozesse in allen Bereichen des Lebens“ anzusehen.
- Grundsätzliches Ziel, möglichst viele wohnberechtigte Flüchtlinge in eigenen Wohnraum zu vermitteln.
- Die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist lediglich eine vorübergehende Maßnahme zur Abwehr von Obdachlosigkeit und deshalb auch zeitlich begrenzt.

Herausforderung in Zahlen

Entwicklung des Flüchtlingszugangs Jan 2015 – Apr 2017

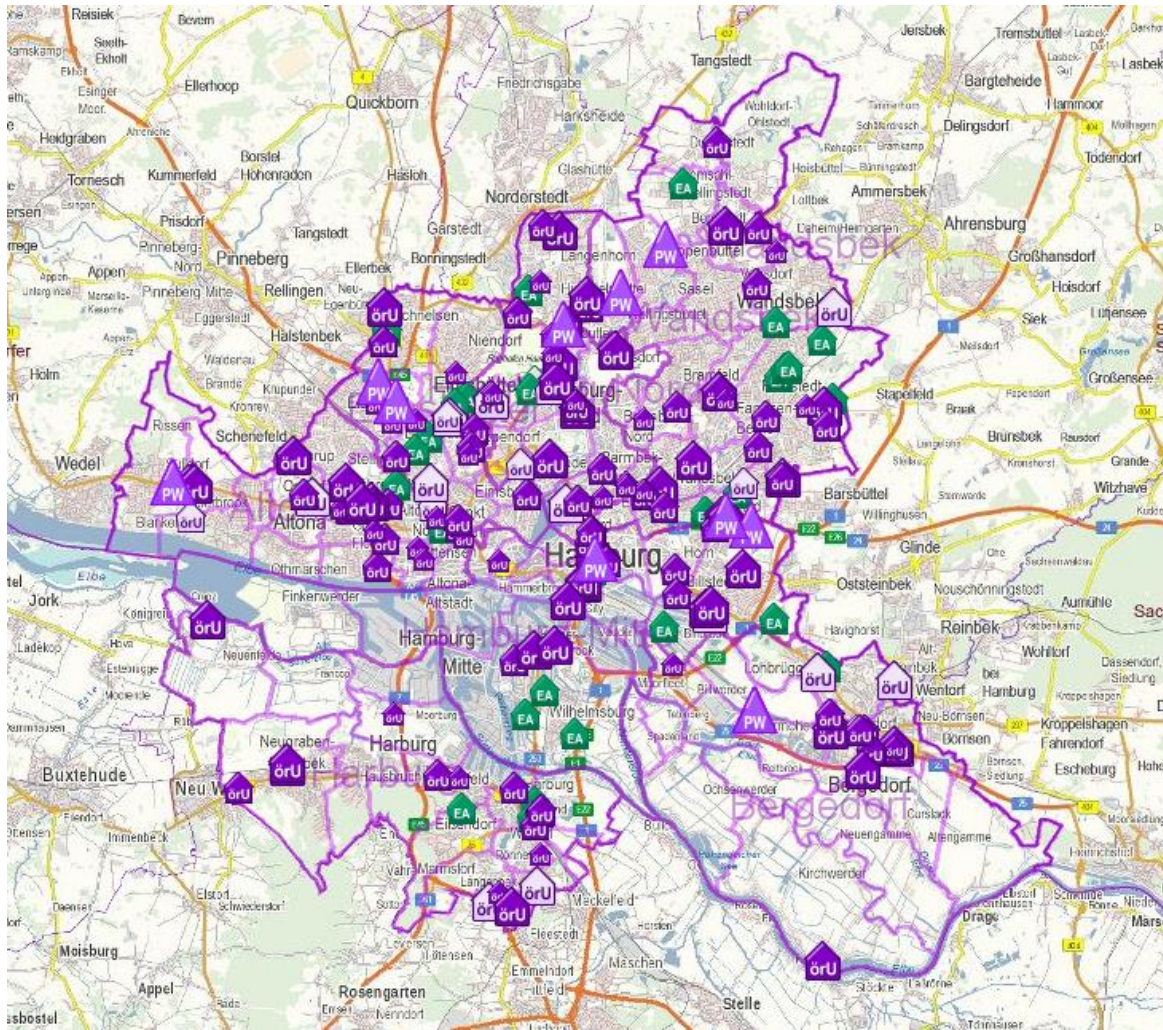
Zugänge nach Hamburg Jan 2015 – Apr 2017














- 2015 suchten über 61.000 Menschen in Hamburg Schutz. In 2016 waren es 15.500.
- Im Zuge der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel wurden davon in 2015 rund 21.000 Menschen mit Unterbringungsbedarf Hamburg zugewiesen. In 2016 waren es 7.700.
- Aktuell (Mai 2017) gibt es 6.021 Personen in Erstaufnahmen und insgesamt rund 26.655 Flüchtlinge und Wohnungslose in Folgeunterkünften, davon 22.940 Geflüchtete.
- 28 dezentrale Erstaufnahmen
- 121 Folgeeinrichtungen

Unterkünfte für Flüchtlinge in Hamburg Alle Bezirke



Bestehende Erstaufnahmeeinrichtungen (Stand 11.05.2017)	
	bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen
Bestehende öfftl. rechtl. Unterbringung (Stand 11.05.2017)	
	weniger als 100 Plätze
	100 bis unter 250 Plätze
	250 Plätze und mehr
Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen (Stand 11.05.2017)	
	Flüchtlingsunterbringung mit Perspektive Wohnen
Geplante Erstaufnahmeeinrichtungen (Stand 11.05.2017)	
	geplante Erstaufnahmeeinrichtungen
Geplante öfftl. rechtl. Unterbringung (Stand 11.05.2017)	
	weniger als 100 Plätze
	100 bis unter 250 Plätze
	250 Plätze und mehr

Quelle: www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte, Stand: 11.05.2017

- **Unter welchen Voraussetzungen können Geflüchtete privaten Wohnraum anmieten?**
 - Wesentlich: **Aufenthaltsstatus** entscheidend, ob bzw. wann geflüchtete Menschen in privaten Wohnraum umziehen können (Auflistung FAQ)
 - Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr und Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII sind deutschen Wohnungssuchenden gleichgestellt und haben uneingeschränkten Zugang zum Wohnungsmarkt.
 - Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz bedarf Einzelfallentscheidung / Ausnahme

- Asylantragsstellern aus sicheren Herkunftsstaaten ist das private Wohnen in der Regel nicht gestattet („Regelvermutung“)
- Wohnsitzauflage: Personen mit Aufenthaltsstatus müssen in den ersten drei Jahren nach Anerkennung ihren Wohnsitz in dem Bundesland haben, welches für das Asylverfahren zuständig war. (Aufhebung der Wohnsitzauflage ist unter Integrationsaspekten möglich.)

- Geflüchtete können bei Hilfebedürftigkeit Anspruch auf Sozialleistungen haben. Voraussetzung ist, dass sie ihren Lebensunterhalt und/oder ihre Miete nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten können.
 - Leistungen SGB II -> **Jobcenter**
 - Leistungen SGB XII -> **Bezirksamt / Fachamt Grundsicherung und Soziales**
 - Leistungen Asylberwerberleistungsgesetz -> **Bezirksamt / Fachamt Grundsicherung und Soziales**

- Faustregel: Anträge müssen beim Amt in dem Hamburger Bezirk gestellt werden, in dem der Antragssteller gemeldet ist.

Städtische Hilfe

- Ein erster Ansprechpartner für die Wohnungssuche ist das **Unterkunfts- und Sozialmanagement des Betreibers** der Unterkunft.
 - > Hilft mit Kontaktadressen, Tipps, Wegweisern und einer guten Vernetzung mit Ehrenamtlichen, die auf Wunsch die notwendigen Wege begleiten.

- Der erste Weg führt in der Regel zu den **Fachstellen für Wohnungsnotfälle**.
 - > Persönliche Vorsprache
 - > Entwicklung Hilfeplan
 - > Dringlichkeitsbestätigung
 - > Unterstützung bei der Integration in Wohnraum (SAGA GWG, Wohnungsbaugenossenschaften oder anderen privaten Vermietern)

Zivilgesellschaftliche Hilfen

- Projekt Wohnbrücke
- Projekt Zimmerfrei
- Studierendenwerk
- Engagierte Ehrenamtliche aus Flüchtlingshilfsorganisationen

Allgemeine Hilfen

- Immobiliensuche SAGA
- Wohnungssuche „Flüchtlinge Willkommen“
- weitere Suchmodule

- Neben dem aufgezeigten Netzwerk der Hilfestellen zur Vermittlung in privaten Wohnraum ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von wesentlicher Bedeutung.
- Hier schließt nun der Vortrag von meinen Kollegen aus der BSW an.